Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1880

34 (10.2.1880)

Visual Library

Beilage zu Nr. 34 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. Februar 1880.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Febr. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Obkircher. (Schluß aus dem Hauptblatt Nr. 33.)

Geh. Rath Knies kann nicht umhin, sich im Allgemeinen dem Gedankengange des Grafen v. Berlichingen anzuschließen, kommt aber nach Lage der Sache zu einem andern Resultate. Er gehöre zu den 3 Mitgliedern der Kommission, die der Meinung waren, daß, nachdem jener Beschluß gefaßt war, welcher die Wahl des Abgeordneten der Universität Heidelberg als rechtsgiltig anerkannte, eigentlich eine weitere Gesetzesvorlage nicht nöthig sei. Jetzt aber liege die Sache anders; denn die Kammer habe dem Wunsche der Mehrheit der Kommission nach einem solchen Gesetze zugestimmt und dieser Beschluß müsse eben als vorhanden acceptirt werden, und es handle sich heute darum, eine solche Vorlage zu beschließen, durch welche eine Wiederkehr des im Herbst v. J. eingetretenen Zustandes unmöglich gemacht werden soll.

Was nun das Gesetz selbst anlange, so lege auch er den Schwerpunkt der ganzen Wahlbestimmung in die pflichtmäßige Aufgabe der Mitglieder der Universität, ein Mitglied in die Erste Kammer zu wählen, welche beruhe auf Gründen des öffentlichen Wohles und des Bedürfnisses des Landes. Auch ihm sei der Gedanke sehr wenig erträglich, daß schließlich auf Grund irgend welcher Haltung einer Anzahl von Mitgliedern der Universität es sollte dahin gebracht werden können, daß eine Lücke in Zusammensetzung der Ersten Kammer eintrete, und er würde in dieser Beziehung auch seinerseits gewünscht haben, daß der Kommissionsantrag weiter gegangen wäre. Allein er könne nicht umhin, anzuerkennen, was eben der Herr Regierungsvertreter seinerseits vorgebracht habe, daß wir uns vor der Alternative befänden, möglicher Weise entweder ein mit zu geringer Stimmenzahl gewähltes Mitglied in den Saal eintreten zu sehen oder auf eine Ernennung desselben durch die Staatsregierung zu greifen. An sich wäre das Letztere acceptabel, es erscheine aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht wünschenswerth, da schon verfassungsmäßig die landesherrliche Ernennung einer Anzahl von Mitgliedern des Hauses Platz greift, durch die weitere Ausdehnung des Ernennungsrechtes der Großh. Regierung aber unter Umständen eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen den von der Großh. Regierung zu ernennenden und den anderweitigen Mitgliedern des Hauses herbeigeführt werde.

Die Bestimmung, daß die Wahlberechtigten noch einmal besonders aufmerksam gemacht werden sollen auf die Folgen ihres Fernbleibens von der Wahlhandlung, sei ihm nicht besonders sympathisch. Eine solche Bestimmung finde sich sonst wohl schwerlich in einer gesetzlichen Vorschrift vor; denn es sei selbstverständlich, daß eben Jedermann als bekannt angesehen werde mit den gesetzlichen Vorschriften. Da er indeß gehört habe, daß diese Bestimmung sich auch in dem andern Gesetz befände, welches als Parallele zu diesem Gesetz betrachtet werde, nämlich in der betreffenden Bestimmung für die Wahlen zur Zweiten Kammer, so wolle er in dieser Beziehung keine weiteren Einwendungen erheben.

Nach dem frühern Beschlusse des Hauses müsse nun irgendwelche Bestimmung getroffen werden, die in der Hauptsache dem Bedürfniß genüge und von der zu erwarten stehe, daß ihr auch von Seiten des andern Hauses keine Schwierigkeiten bereitet würden. Diesen Voraussetzungen entspreche im Großen und Ganzen — wie er glaube — der vorliegende Entwurf und es möchte Redner nunmehr dem Herrn Grafen v. Berlichingen anheimgeben, ob er nicht gleich ihm seine Bedenken gegen die Vorlage fallen lassen und dieser Vorlage, die — wie nun die Sache einmal liege — eine entschiedene Besserung des gegenwärtigen Zustandes enthalte, zustimmen wolle.

Prälat Doll gehört ebenfalls zu Denjenigen, welche die Erlassung eines solchen Gesetzes nicht für absolut erforderlich erachteten. Wenn er gleichwohl dem vorliegenden Gesetzentwurfe zustimme, so geschehe es, weil er es für zweckmäßiger halte, die Giltigkeit einer Wahl gesetzlich zu garantiren, als sie von einer zufälligen Majorität abhängig zu machen. Auch dem von der Kommission vorgeschlagenen Zusatze stimme er bei. Der Großh. Regierung das Recht der Ernennung eines Vertreters der Landesuniversität im Falle der Ergebnißlosigkeit der Wahl zuzuerkennen, halte auch er für bedenklich; eine solche Befugniß könne der Großh. Regierung leicht Verlegenheiten bereiten.

Es entspinnt sich noch eine kurze Debatte zwischen Graf v. Berlichingen, welcher seinen Standpunkt zu der Vorlage nochmals kurz darlegt, und Geheimerath Knies. Letzterer bemerkt gegenüber einer von dem Vorredner gestellten Anfrage, daß seines Dafürhaltens in dem Falle, wenn die Vertretung der Universität ruht, somit ein Vertreter überhaupt nicht existirt, von einer Mitzählung der betreffenden Stimme bei Berechnung der zur Abstimmung über ein Verfassungsgesetz erforderlichen Stimmenzahl nicht die Rede sein könne.

Nachdem der Berichterstatter Frhr. v. Rüdt und der Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt ihr Einverständniß mit dieser letzteren Anschauung ausgesprochen haben, wird die Generaldiskussion geschlossen und in die Einzelberathung eingetreten.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Einziger Artikel. Zwischen die §§ 22 und 23 der Wahlordnung vom 23. Dezember 1818 zur Verfassungsurkunde des Großherzogthums wird folgende Bestimmung eingeschoben:

§ 22 a. Wenn auf den festgesetzten Wahltag mehr als ein Viertel der Stimmberechtigten ausbleiben, so wird von dem landesherrlichen Kommissär ein zweiter Wahltag angeordnet.

Bei diesem zweiten Wahltag genügt es, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten erschienen oder — soweit zulässig — durch Bevollmächtigte vertreten ist.

Bei der Einladung zur Wahl sind die Stimmberechtigten auf diese Folge aufmerksam zu machen.

Die Kommission hat folgenden Zusatz vorgeschlagen:

§ 22 b. „Wenn es auch an diesem zweiten Wahltage an der erforderlichen Anzahl der Stimmberechtigten fehlt (§ 22 a.), so ruht die Vertretung der betreffenden Universität für die Dauer des Landtags, für welchen die Wahl zunächst vorzunehmen wäre."

§ 22 a. wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 22 b. bemerkt Kreis- und Hofgerichts-Präsident a. D. Prestinari: Da der vorgeschlagene § 22 a. wörtlich dem vor einigen Jahren für die Wahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer beschlossenen § 57 der Wahlordnung entnommen sei, so werde der Inhalt des von der Kommission beantragten § 22 b. auch dem § 57 angereiht werden sollen. Die Erwägung dieser Frage dürfte jedoch der hohen Zweiten Kammer, die sie zunächst berühre, anheimzustellen sein.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Nachdem der Vorsitzende konstatirt hat, daß die zur Abstimmung über ein Verfassungsgesetz erforderliche Anzahl von Mitgliedern zugegen ist, schreitet das Haus zur namentlichen Abstimmung, welche mit der Annahme des Entwurfs mit allen Stimmen gegen diejenige des Grafen von Berlichingen endigt.

Als weiterer Gegenstand steht auf der Tagesordnung die Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Oberrechnungskammer; dasselbe wird nach einigen erläuternden Bemerkungen des Berichterstatters Geh. Rath Knies ohne Diskussion nach den Vorschlägen der Zweiten Kammer, bezhw. der Kommission genehmigt.

Es folgt nunmehr die Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz.

Zur Generaldiskussion meldet sich zum Wort

Faller: Wenn auch nicht zu verkennen sei, daß durch die neue Gerichtsorganisation vielfachen Uebelständen abgeholfen werde, so würden doch auf der anderen Seite Klagen laut, und zwar namentlich dahin, daß die Gerichtskosten so hoch geworden sind, daß dem Unbemittelten, insbesondere dem sogenannten kleinen Mann, die Betretung des Rechtswegs kaum mehr ermöglicht sei.

Es lasse sich nun freilich hiergegen einwenden, daß die theueren Prozeßkosten leichtsinnige Prozesse verhindern; es bleibe aber unter allen Umständen bedauerlich, wenn der Rechtsweg in solchem Maße erschwert sei. Daß diese Klagen keine unberechtigten seien, gehe auch daraus hervor, daß dieselben auch schon in unsern Nachbarländern laut geworden, und daß dort die Regierungen angegangen worden seien, beim Bundesrath eine Ermäßigung der Gerichtskosten in Anregung zu bringen.

Weiter werde eingewendet, daß die Dauer des Gesetzes noch eine zu kurze sei, daß noch keine Erfahrungen vorliegen; es sprächen aber die Zahlen so deutlich, daß es keiner Erfahrungen weiter bedürfe. Redner glaubt, daß die Großh. Regierung sich ein Verdienst um das Land erwerben würde, wenn sie sich etwaigen Schritten anderer Bundesstaaten behufs Herabsetzung fraglicher Gebührenansätze anschließen würde.

Justiz-Ministerialpräsident Dr. Grimm: Die vom Vorredner berührte Frage sei auch Gegenstand der Erörterung im andern Hause gewesen. Es handle sich jedoch um ein Reichsgesetz und der Schwerpunkt der Entscheidung liege im Reichstag. Der Reichstag selbst habe die Frage der Gebührensätze für eine offene erklärt und die Resolution gefaßt, daß nach Umlauf von vier Jahren eine Revision der Gebührensätze eintreten solle. Zugleich sei vom Reichstag beschlossen worden, an die Regierungen das Ersuchen zu richten, über die finanziellen Ergebnisse des neuen Gebührengesetzes dem Reichstage entsprechende Vorlagen zu machen. Bekanntlich sei diese Resolution an Stelle des Vorschlages des Bundesrathes getreten, daß durch kaiserliche Verordnung die im Reichs-Gerichtskosten-Gesetze angesetzten Gebühren um 25 Prozent vermindert oder auch erhöht werden könnten. Dieser Vorschlag sei gemacht worden, weil Niemand hätte voraussehen können, wie hoch sich diese Gebühren in der Praxis belaufen würden.

Die Großh. Regierung werde diesem Gegenstande nach wie vor ihre Aufmerksamkeit zuwenden und je nach dem Ergebniß der von ihr angeordneten statistischen Erhebungen Vorschläge im Sinne der Ermäßigung der Gebühren beim Bundesrathe machen.

Der Berichterstatter Kreis- und Hofgerichts-Präsident a. D. Prestinari ist mit den Ausführungen des ersten Redners einverstanden. Ueber die unverhältnißmäßige Höhe der Gerichtskosten sei auch im andern Hause, sowie auf den Landtagen von Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg geklagt worden. Zur Zeit werde man sich bei der von dem Hrn. Präsidenten des Justizministeriums soeben und im andern Hause abgegebenen Erklärung beruhigen müssen.

42.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Muchall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 32.)

Welch ein Wohlbehagen empfand ich aber erst, als ich mich in's Bett, auf die weichen, feinen Leintücher legte! So etwas war mir noch nie geboten worden; denn Mutter Barbarin's Betttücher waren aus Hanf gewoben und so steif und hart, daß sie nur die Haut zerkratzten. Vitalis und ich lagen meistentheils ohne Betttücher auf Heu oder Stroh, und erhielten wir je dergleichen in einer Herberge, so wäre eine gute Streu gewöhnlich vorzuziehen gewesen.

Wie viel weicher war doch diese Matratze, als die Tannennadeln, worauf ich in der vergangenen Nacht geschlafen! Die Stille der Nacht ängstigte mich nicht; das Dunkel zeigte mir keine Gespenster mehr und die Sterne, zu denen ich durch das kleine Fenster hinauf sah, flüsterten mir nur noch Worte der Hoffnung und Aufmunterung zu.

Ungeachtet meines herrlichen Lagers stand ich bei Tagesanbruch auf, um nach meinen Künstlern zu sehen, die ich sämmtlich in tiefem Schlafe an dem Platze fand, denen ich ihnen angewiesen, gerade als hätten sie schon Monate auf diesem Boote verbracht. Nur der Affe saß mit halbgeöffneten Augen da, rührte sich aber nicht, sondern begann aus Leibeskräften zu schnarchen; denn Herr Joli-Coeur, die verkörperte Empfindlichkeit, nahm außerordentlich leicht Etwas übel und einmal beleidigt, schmollte er lange.

Augenblicklich geruhte er mir durch diesen erheuchelten Schlaf sein Mißvergnügen darüber auszudrücken, daß ich ihn nicht in mein Zimmer genommen hatte.

Dem äußeren Anscheine nach war ich allerdings im Unrecht, und da ich ihm die Gründe nicht begreiflich machen konnte, die mich zu meinem lebhaften Bedauern genöthigt hatten, ihn auf dem Verdeck zu lassen, so nahm ich ihn auf den Arm, um ihm meine Theilnahme durch Liebkosungen auszudrücken.

Anfangs schmollte er weiter, dachte aber seiner veränderlichen Natur gemäß bald an etwas anderes und gab mir durch Geberden zu verstehen, daß er mir vielleicht verzeihen würde, wenn ich mit ihm an's Ufer gehen wolle.

Der Matrose, den ich Abends vorher am Steuerruder bemerkt hatte, war schon auf, mit dem Reinigen des Verdeckes beschäftigt und zeigte sich gleich bereit, uns die Planke an's Ufer zu werfen, so daß ich mit meiner Gesellschaft in die Wiesen gehen konnte.

Im Spiel mit den Thieren, im Laufen und Grabenüberspringen, beim Baumerklettern verging die Zeit so schnell, daß wir bei unserer Rückkehr die Pferde bereits angespannt fanden und es nur eines Zeichens mit der Peitsche bedurfte, damit sie sich auf den Weg machten.

Ich stieg rasch ein, fast unmittelbar darauf wurde das Tau gelöst, welches unser Fahrzeug am Ufer festhielt; der Matrose ging an's Steuer, der Bugsirer bestieg sein Pferd, der Block, in welchem das Schlepptau sich bewegte, knarrte vernehmlich; — wir waren unterwegs.

Welcher Genuß, im Boote zu reisen! Die Pferde trabten gleichmäßig weiter und wir glitten leicht auf dem Wasser dahin, ohne die geringste Bewegung zu fühlen. Die waldbewachsenen Ufer blieben hinter uns zurück, kein anderes Geräusch als das Läuten der Schellen, welche die Pferde um den Hals trugen, — als das leise Plätschern der Wellen gegen den Kiel.

Ueber die Planken gelehnt, betrachtete ich die stolz emporstrebenden Pappeln, die sich in langer Reihe am Ufer hinzogen und mit ihren beweglichen Blättern, die sie in der stillen Morgenluft spielen ließen, einen dichten grünen Vorhang gegen die schrägen Strahlen der Sonne bildeten, so daß uns nur ein mildes, durch die Zweige vielfach gebrochenes Licht zukam.

Stellenweise sah das Wasser ganz schwarz aus, als bedecke es unergründliche Tiefen, anderswo hingegen war es so durchsichtig, daß man die schimmernden Kieselsteine und das sammetartige Gras auf dem Grunde deutlich wahrnehmen konnte.

Ich war ganz in Betrachtungen verloren; da hörte ich hinter mir meinen Namen aussprechen, wandte mich schnell um und erblickte Arthur, der auf seinem Brette herangetragen wurde, seine Mutter war bei ihm.

„Hast du gut geschlafen?" fragte er freundlich, „besser als auf freiem Felde?" — worauf ich so höflich antwortete, wie ich vermochte, mich dabei ebensosehr an die Mutter als an das Kind wendend.

Dann erkundigte Arthur sich nach den Hunden, die ich nebst Joli-Coeur herbeirief, damit sie „Guten Morgen" sagen sollten. Erstere machten ihre Verbeugung, Joli-Coeur aber schnitt Gesichter, als fürchte er, daß wir eine Vorstellung geben würden.

Dazu kam es an jenem Morgen aber nicht, denn nachdem Mrs. Milligan ihren Sohn so hatte legen lassen, daß er vor den Sonnenstrahlen geschützt war, nahm sie neben ihm Platz und bat mich, die Hunde und den Affen fortzubringen, da Arthur jetzt arbeiten müsse.

Ich that wie mir geheißen war, ging mit meiner Gesellschaft nach vorn und indem ich mich noch verwundert fragte, zu welcher Art von Arbeit dieser arme kranke Knabe nur fähig sein möge, sah ich, daß er eine Aufgabe hersagen sollte, deren Text seine Mutter in einem aufgeschlagenen Buche verfolgte.

Ihm schien das viele Schwierigkeiten zu machen, denn er stockte fast nach jedem dritten Worte und machte viele Fehler.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Damit ist die Generaldiskussion beendet.

Zu den einzelnen Positionen wird von keiner Seite eine Bemerkung gemacht; es wird daher zur Abstimmung geschritten und das ganze Budget dem Kommissionsantrage entsprechend nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 7. Febr. (Ausführlicher Bericht der 34. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey, später des zweiten Vicepräsidenten Fauler.

Abg. Kiefer erstattet Namens der aus den Abtheilungsvorständen gebildeten Kommission Bericht über die Abgeordnetenwahl im 52. Wahlbezirke Eberbach-Buchen, gewählt Dr. Blum in Heidelberg mit 61 Stimmen, Herth 38, und beantragt, die Wahl für unbeanstandet zu erklären. Nachdem Niemand sich zum Worte gemeldet, wird der Antrag angenommen.

Es erfolgt hierauf die Berichterstattung des Abg. Bichler Namens der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern, Tit. I, II, III, IV, V, VI, VII, XV und XVI für die Jahre 1880 und 1881.

Nachdem er einige Berichtigungen hat eintreten lassen, erklärt der Berichterstatter, daß für alle Abstriche auch hier nur der Grundsatz der Sparsamkeit gewaltet habe, indem bei der Ungunst der jetzigen Verhältnisse eben auch die Beamten sich eine Beschränkung gefallen lassen müßten; er spreche ferner als Vertreter der Kommission die Meinung aus, daß unser Staatsorganismus überhaupt zu komplizirt und zu theuer sei, daß die Anzahl der Beamten zu dem Umfang und der Steuerkraft des Landes in keinem Verhältnisse stehe. Er selbst sei als Laie nicht in der Lage, mit positiven Vorschlägen hervorzutreten; er glaube selbst, daß die Aufgabe einer Reduzirung großen Schwierigkeiten begegne; immerhin müsse er die Großh. Regierung ersuchen, diesen hochwichtigen Gegenstand in Erwägung ziehen zu wollen.

Ministerialpräsident Stösser: Zu seinem Bedauern habe er aus einer Vorlage, die ihm geworden, ersehen, daß bei seiner gestrigen Rede ein Mißverständniß stattgefunden haben müsse. Er scheine dahin verstanden worden zu sein, als wenn am 8. Januar, dem Datum des an die Amts-Verkündigungsblätter gerichteten Erlasses, die Erklärung des Kapitelvikariats vom 5. Januar dem Ministerium noch nicht bekannt gewesen sei. Dieses war nicht der Fall. Dagegen fand die Koncipirung, die Abfassung jenes Erlasses zu einer Zeit statt, wo jene Erklärung noch nicht bekannt war, und stand außer allem Zusammenhang mit jener Erklärung. Das Datum des Erlasses wurde erst später, nachdem die Präsidialunterschrift schon eingeholt war, dem Erlasse durch die Kanzlei beigefügt, wie dies der regelmäßige Geschäftsgang mit sich bringt.

Abg. Junghanns: Es scheine ihm der Augenblick nicht richtig gewählt zu sein, jetzt eine Kritik der Landesregierung eintreten zu lassen, nachdem man unseren wichtigsten Wünschen entgegengekommen sei; immerhin wolle er jetzt schon den Wunsch äußern, es möge das Handelsministerium mit dem Ministerium des Innern vereinigt werden.

Abg. Lender: Er spreche seine volle Uebereinstimmung mit dem Berichterstatter aus und danke ihm, daß er hier diesen Gedanken angeregt habe; die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der ganzen Staatsmaschine sei nicht nur von Laien, sondern auch von Leuten, die der Sache nahe stünden, betont worden.

Abg. v. Feder: Die Realisirung des angeregten Gedankens sei eine schwierige Sache; jedenfalls aber sei es nicht die Aufgabe der Budgetkommission, derartige Vorschläge zu machen, es müßte eine besondere Kommission zur Prüfung dieser Frage gebildet werden.

Abg. Bichler: Man habe nur eine Anregung in dieser Frage geben wollen.

Abg. Fieser: Es sei in der Budgetkommission der Versuch gemacht worden, einen förmlichen Antrag in dieser Beziehung zu entwerfen; da jedoch dem größten Theile der Kommission detaillirte Kenntnisse hier fehlten, habe man davon abgesehen, mit positiven Vorschlägen vor das Haus heranzutreten; die Großh. Regierung möge s. Zt. mit bestimmten Vorschlägen vor das Haus treten.

Der Präsident bemerkt, daß er gewisse Bedenken trage, jetzt schon über diese Frage ohne eine feste Grundlage zu debattiren.

Nachdem hierauf der Abg. Friderich auf seine früheren Ausführungen bei Gelegenheit der Berathung des Budgets des Justizministeriums hingewiesen, wonach er dort schon die schwierige Lösung dieser Frage im Kreise der Budgetkommission betont habe, wird in die Spezialdiskussion eingetreten.

Zu Tit. I Ministerium: Abg. v. Feder: Es sei ihm die Bemerkung auf S. 2 des Berichts aufgefallen, wonach sich bei näherer Betrachtung, wenn die Besoldungen der Kollegialmitglieder und jene der Kanzleibeamten auseinander gehalten werden, ein für letztere ungünstiges Verhältniß gebe, aufgefallen.

Geheimerath Eron macht darauf aufmerksam, daß zur Zeit 10 Kanzleibeamte im Bezug der höchsten Besoldung seien, 5 andere dagegen noch einen geringen Besoldungssatz bezögen, da sie erst junge Kräfte seien; das umgekehrte Verhältniß zu dem jetzigen könne gerade so gut eintreten; so liege gerade zur Zeit im Finanzministerium die Sache zu Gunsten der Kanzleibeamten.

Abg. Friderich: Es sei die Bemerkung des Vorredners richtig; es wären jüngere Kräfte mit kleineren Bezügen zur Verwendung gekommen.

Abg. Fieser: Die Bemerkung sei nicht dem gegenwärtigen Stande gegenüber, der zu einer solchen keine Veranlassung gebe, als vielmehr, um für die Zukunft Mißständen vorzubeugen, gemacht worden.

Es werden genehmigt: 155,511 M.

Ebenfalls genehmigt Tit. II „Landeskommissäre": 23,280 M.

Zu Tit. III „Verwaltungsgerichtshof" weist Abg. Fieser auf die Beschlüsse der Ersten Kammer hin, wornach eine Abänderung derjenigen dieses Hauses eingetreten sei.

Abg. Schoch knüpft an diesen Titel die Bemerkung an, man solle mit der Arbeitstheilung durch zu große Spezialisirung nicht zu weit gehen, da die Kräfte nicht genug ausgenützt würden.

Abg. Bassermann beantragt Aussetzung der Abstimmung über diesen Titel bis nach einer neuerlichen Berathung im Hause.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß es von jeher Sitte in diesem Hause gewesen sei, die Berathung nach dem jeweils vorliegenden Zustande vorzunehmen und erst nach einer künftigen Berathung eine etwaige Berichtigung eintreten zu lassen; er werde deßhalb diese Position nach dem Antrage der Kommission zur Abstimmung bringen.

Abg. Friderich erklärt sich hiemit einverstanden.

Genehmigt: 55,180 M.

Zu Tit. IV „Verwaltungsgerichtshof":

Ministerialpräsident Stösser: Man erlaube ihm vorerst eine allgemeine Bemerkung. Er könne die Versicherung geben, daß das Großh. Ministerium bei Aufstellung des Budgets den Grundsatz der strengsten Sparsamkeit habe walten lassen. Er selber habe mit den betr. Referenten Position für Position durchgegangen und seien nur solche Forderungen stehen geblieben, die ihm als unumgänglich nöthig erschienen. Die Großh. Regierung handle hier im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, glaube aber dieser genügt zu haben, wenn ein Theil dieser Verantwortlichkeit auf dieses hohe Haus übernommen werde. Man werde dabei vor Augen haben müssen, daß aus allzu einschneidenden Abstrichen möglicher Weise Schädigungen entstehen, welche durch die jetzt vorgenommenen Ersparnisse keineswegs aufgewogen würden.

Wenn die Großh. Regierung bei einzelnen Positionen nicht das Wort ergreife, so dürfe man hieraus keineswegs schließen, als ob sie von der Nothwendigkeit ihrer Anforderung nicht voll und ganz überzeugt sei.

In dem Berichte des Herrn Berichterstatters stehe unter Tit. IV Verwaltungshof die Bemerkung: „Es sei von der Großh. Regierung zugegeben worden, daß bei eintretenden Veränderungen die Zahl der Kollegialmitglieder von fünf auf vier zurückgeführt werden könne"; so allgemein könne er sich bei Berathung der Budgetkommission nicht ausgedrückt haben, sondern er erinnere sich nur, gesagt zu haben, es wäre möglich, daß an die Stelle von 5 älteren Räthen nur 4 junge Kräfte treten, jedoch unter einer Voraussetzung, die er sofort als unzulässig hingestellt habe. Er habe erklärt, es wäre dies keine Ersparniß, da man alsdann Beamte in den Ruhestand treten lassen müßte, welche für den äußeren Dienst nicht mehr, wohl aber für den inneren noch arbeitsfähig wären. Ein solches Verfahren würde eine unberechtigte Vermehrung der Pensionslasten und einen zu raschen Aufbrauch der Arbeitskräfte zur Folge haben, außerdem von dem Eintritt in die Laufbahn der inneren Verwaltung abschrecken.

Es bleibe daher nur übrig, entweder daß er sich nicht deutlich genug ausgedrückt oder daß er in der Budgetkommission mißverstanden worden sei. Nach den noch später eingetroffenen Berichten des Direktors des Verwaltungshofes, welche er der Budgetkommission habe zugehen lassen, ergebe sich die Unmöglichkeit des Wegfalls und habe er deßhalb das hohe Haus zu ersuchen, an dem Beschlusse seiner Kommission nicht festhalten zu wollen.

Abg. Friderich: Nachdem von Seite der Großh. Regierung hier Anstände gemacht worden seien, habe man nach nochmaliger Berathung die Ueberzeugung gewonnen, daß die vorgesehene Arbeitskraft ausreiche.

Abg. Bichler: Die Kommission habe die Erklärung des Herrn Ministerialpräsidenten so verstanden, wie sie in jener Bemerkung niedergelegt sei.

Abg. Hennig wünscht, daß man einen Theil der Geschäfte andern Stellen zuwenden solle.

Abg. Fieser glaubt das Mißverständniß auf Seite der Budgetkommission ausschließen zu sollen.

Ministerialpräsident Stösser: Er müsse auf dem bestehen bleiben, was er vorhin gesagt habe; er gebe zu, er beharre auf der Alternative entweder eines undeutlichen Ausdrucks seiner Seits oder eines Mißverständnisses Seitens der Budgetkommission und müsse dem Abg. Fieser überlassen, an seiner Auffassung gleichfalls festzuhalten.

Abg. Bichler gibt die Eventualität dieser Ausführungen zu.

Abg. Fauler: Er werde die von dem Herrn Ministerialpräsidenten berührte Verantwortlichkeit auf sich nehmen.

Abg. v. Feder betont die Nothwendigkeit, daß die besprochene Behörde hinreichend besetzt sei.

Abg. Klein: Es sei möglich, daß die Arbeit der Räthe sich vereinfache, wenn die Direktoren sich darauf beschränkten, in ihren Revisionsbemerkungen nicht zu weit zu gehen.

Genehmigt: 126,955 M. zu Tit. V General-Landesarchiv.

Abg. Schneider: Die außerordentlich schnelle Besetzung der kürzlich erledigten Stellen habe die Budgetkommission eigenthümlich berührt.

Ministerialpräsident Stösser: Er mache den Herrn Vorredner darauf aufmerksam, daß er über diesen Gegenstand in der Budgetkommission hierüber ausführlichen Aufschluß ertheilt habe. Eine rasche Besetzung jener Archivraths-Stelle war unbedingt nothwendig. Man habe darauf nicht bis zum Schlusse des Landtags warten können, auch sei die Antragstellung zu einer Zeit erfolgt, wo das Großh. Ministerium noch keine Kenntniß von dem Beschlusse der Budgetkommission gehabt habe.

Abg. v. Feder: Er habe gehört, daß eine Neuordnung im Landesarchiv im Werke sei; diese Behörde habe seine volle Sympathie.

Ministerialpräsident Stösser: Die Neuordnung sei noch nicht zu Ende, sondern dauere sogar in größerem Umfange noch fort; es handle sich nicht allein darum, das schon vorhandene Material, sondern auch sehr umfassendes neues zu ordnen. Sobald die Neuordnung erfolgt ist, kann ein Mitglied des Archivs in Wegfall kommen, und in diesem Sinne ist die Großh. Regierung dem Beschlusse Ihrer Kommission beigetreten.

Genehmigt: 34,716 M.

Zu Tit. VI „Bezirksverwaltung und Polizei" richtet der Abg. Birkenmayer eine Anfrage an die Großh. Regierung wegen einer in den Amtsgerichten Waldshut, St. Blasien und Bonndorf verschieden publizirten Verordnung „die Feier des Charfreitags und Fronleichnamsfestes betr.".

Ministerialpräsident Stösser erklärt, daß die Sache ihre Erledigung gefunden habe.

Zu § 26 „Amtsverweser und Amtsgehilfen" glaubt Abg. Schoch, daß häufig zu chikanös und kleinlich revidirt werde.

Ministerialpräsident Stösser: Auch die Großh. Regierung sei der Meinung, daß eine zu minutiöse Revision unzweckmäßig sei; allein es sei schwer, hier eine allgemeine Direktion zu geben, weil der entgegengesetzte Uebelstand, daß die Revision zu locker werde, ein noch viel größerer sei. Die Großh. Regierung sei übrigens bereit, gegen wirklich zu Tage getretene Beschwerde Abhilfe zu treffen, und es scheine ihm dies gerade an demjenigen Orte zu geschehen, der vielleicht dem geehrten Herrn Vorredner Veranlassung dazu gegeben habe, das Wort zu ergreifen.

Abg. Birkenmayer wünscht die Wiederherstellung des Regierungsansatzes; er bemerkt dem Abg. Schoch gegenüber, daß es besser sei, die Revision wäre zu streng als zu oberflächlich; er weist auf die wichtige Stellung der Amtsrevidenten hin, man möge nicht an der falschen Stelle sparen; er bringt einen Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsansatzes ein.

Abg. Schoch ist gegen den Antrag, man müsse bei jeder einzelnen Position den allgemeinen Gesichtspunkt der Sparsamkeit im Auge behalten und auch ein Herz für die Steuerzahler haben.

Abg. Kiefer weist auf die schöne Stellung hin, welche die Revidenten zur Zeit inne hätten; ein Theil von ihnen habe Staatsdiener-Eigenschaft.

Abg. Hansjakob ermahnt den Abg. Schoch, er möge sein gutes Herz dann auch walten lassen, wenn man an die Pos. Universität Heidelberg komme, dort kosten 2 Studenten gerade so viel wie die ganze gestrichene Summe.

Abg. Fieser wendet sich gegen die Abgg. Birkenmayer und Hansjakob; dem Ersteren wirft er Popularitätshascherei vor; diese Aeußerungen geschehen nur, damit man sie in der Presse benützen könne. (Abg. Birkenmayer verläßt auf diese Aeußerung voll Entrüstung den Saal.)

Abg. Klein weist nochmals darauf hin, daß die Revision streng, aber nicht minutiös sein solle.

Nachdem noch der Abg. Schneider gegen den Antrag Birkenmayer gesprochen, kommt von den Abgg. Däublin, Pflüger und Metz ein Antrag auf Schluß der Debatte ein; derselbe wird angenommen.

Der Berichterstatter erhält das Schlußwort; die Abgg. Kiefer, Hansjakob und Fieser das Wort zu persönlichen Bemerkungen.

Der Antrag Birkenmayer wird hierauf abgelehnt.

Abg. v. Feder wünscht eine Reduzirung des Polizeipersonals in Mannheim, da das Bedürfniß zu der jetzigen Zahl nicht mehr vorhanden sei.

Abg. Friderich unterstützt diesen Wunsch.

Abg. Förster macht geltend, daß die Dienstzeit der Bezirksräthe von 2 Jahren zu kurz sei; das Institut habe sich im Volksleben bereits eingebürgert und müsse man jetzt bestrebt sein, dasselbe qualitativ zu erhöhen; er führt die Gründe des Näheren aus und bittet die Großh. Regierung, sie möge hier eine Aenderung im Auge behalten.

Ministerialpräsident Stösser: Er danke dem Vorredner für die Anregung in dieser Frage; man werde die Frage wieder eingehend in Erörterung ziehen.

Die Abgg. v. Feder, Schoch und Bichler sprechen sich in ähnlicher Richtung aus wie der Abg. Förster.

Tit. VI ordentlicher Etat wird hierauf nach den Anträgen der Kommission angenommen.

In § 22 war bei dem Großh. Bezirksamt Offenburg statt des dortigen Referendärs mit 1400 M. ein weiterer (zweiter) Beamter mit Staatsdiener-Eigenschaft mit einem Gehalte von 2500 M. in Aussicht genommen; dagegen von der Budgetkommission gestrichen; Gründe sind in dem Kommissionsbericht keine näheren angegeben.

Zu Ziff. 1, Außerordentlicher Etat: Unterstützung unbemittelter Gemeinden bei Herstellung und Verbesserung von Gemeindewegen beantragt

Abg. Frech die Wiedereinstellung der im Budget vorgesehenen 100,000 M.

Abg. Friderich spricht gegen den Antrag unter Hinweis auf die zur Zeit niedrigen Arbeitslöhne und das billige Material; die Zeit sei nicht darnach angethan, daß die Gemeinden die Wege in Angriff nehmen.

Abg. Frech entgegnet ihm, daß man gerade zur Jetztzeit Gelegenheit zum Bauen geben müsse, man wisse nicht, wie weit der strenge Winter seine Wirkungen in das Jahr hinein erstrecke.

Der Antrag Frech wird abgelehnt.

Es werden hierauf von Tit. VI Außerordentl. Etat, Tit. VII, Tit. XV und Tit. XVI sowie die Einnahmen

Tit. I Bezirksverwaltung und Polizei, Ordentlicher Etat, genehmigt.

Der Abg. Junghanns erstattet hierauf Namens der Budgetkommission Bericht über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1880 und 1881, A. Ausgabe Tit. XII, XIII, XIV; B. Einnahme Tit. III, IV und V.

Abg. Bichler erklärt, er habe die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim mit dem Abg. Junghanns angesehen; sie befinde sich äußerlich nicht in dem besten Aussehen; man müsse einmal für diese Anstalt etwas verwenden.

Abg. Junghanns ist der Ansicht, man möge jetzt wenig dafür aufwenden, damit man später auch etwas Hinreichendes zur Verwendung erhalte.

Zu Tit. XIII, Heil- und Pflegeanstalt Illenau, erklärt der Abg. Junghanns, er wünsche, daß das Entmündigungsverfahren gegen die in die Anstalt Aufgenommenen eingeleitet werde; es entspreche dies der Reichs-Civilprozeß-Ordnung; das bisherige polizeiliche Verfahren biete, obgleich bis jetzt keine Uebergriffe zu beklagen seien, doch nicht die nöthige Garantie für die persönliche Freiheit der Betreffenden.

Ministerialpräsident Stösser: Er wolle nicht untersuchen, in wie weit vielleicht die Ausführungen des Vorredners eine gewisse Berechtigung hätten; allein er müsse ihnen gegenüber Folgendes betonen: Die Aufnahme in die betreffende Heilanstalt habe zwei Voraussetzungen; entweder geschehe sie auf Antrag der Verwandten oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit. Im letzteren Falle sei ein vorausgehendes Entmündigungsverfahren unmöglich, im ersteren müsse der Richter ja doch immer auf das Gutachten der Sachverständigen zurückgreifen, und wenn dieser den Betreffenden für geisteskrank erkläre, so könne auch der Richter zu keinem andern Urtheile kommen.

Indem er es dem Urtheile des Vorredners anheimgeben wolle, ob für den Fall einer nur kurzen Erkrankung dem Kranken selbst ein derartiges Entmündigungsverfahren erwünscht wäre, müsse er erklären, daß die ganze Sache ihm noch nicht zu einer Entscheidung reif zu sein scheine und jedenfalls eine Aenderung insolange nicht angezeigt sei, als begründete Beschwerden gegen das jetzige Verfahren nicht vorlägen.

Abg. Friderich spricht gegen den Abg. Junghanns; die Rücksichten, welche die Familie des Betreffenden der Außenwelt gegenüber trage, das Gutachten der Bezirksärzte und die gewissenhafte Verwaltung der besagten Anstalt böten Sicherheit genug.

Abg. v. Feder bezweifelt, daß eine Bestimmung in der Reichs-Civilprozeß-Ordnung des Inhalts vorhanden sei, daß der Richter darüber zu entscheiden habe, wenn Jemand geisteskrank sei.

Abg. Lauck reicht ihm zum Beweise den Text der Reichs-Civilprozeß-Ordnung.

Abg. v. Feder: Der § 593 stehe unter dem allgemeinen Titel von dem Entmündigungsverfahren; der Abg. Junghanns habe dies übersehen.

Es werden hierauf sämmtliche oben genannten Titel nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Hiemit ist die Tagesordnung erledigt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Original-Börsen-Wochenbericht des Bankhauses Max Levenstein in Berlin W., Charlottenstraße 55. Die neue Woche begann mit Realisationen und demgemäß mit vorübergehenden Abschwächungen der Course. Daß diesen Abschwächungen eine ernstere Veranlassung irgend welcher Art nicht zu Grunde lag, davon gab die Wendung, welche sich bereits nach zwei Tagen wieder vollzog, den eclatantesten Beweis.

Auf dem internationalen Spekulationsmarkte wurde die Hausse, welche nach beendigter Liquidation für Kreditaktien und Franzosen inaugurirt war, am Montag bereits durch Blancoabgaben eines größeren Faiseurs, denen sofort Verkäufe schwacher Hände folgten, unterbrochen. Das Gros der Spekulation wurde hiervon übrigens nur wenig berührt und bald zeigte sich für Kreditaktien, noch mehr aber für Franzosen, die alte Beliebtheit.

In Deutschen Bahnen war das Geschäft wieder ein lebhafteres, namentlich brachten es die schweren Bahnen, an deren Verstaatlichung die Börse noch immer glaubt, zu bedeutenden Umsätzen, namentlich Bergisch-Märkische, Oberschlesische und Mainzer; besonders aber für letztere bestand gute Meinung.

Für Stamm-Prioritäten zeigt sich, seitdem eine Reihe von bevorzugten Kapitalsanlagewerthen, namentlich Prioritäten dem Verkehr entzogen werden, große Meinung. Im Vordergrunde standen diesmal Weimar-Gera-Stamm-Prioritäten, die von unterrichteter Seite in ganz enormen Summen aus dem Markte genommen wurden. Man führt mit vollem Recht an, daß das in Rede stehende Papier bisher in ganz ungerechtfertigter Weise vernachlässigt geblieben ist, obwohl ein Vergleich mit den in den Coursen ganz erheblich höher notirenden Berlin-Dresdener, Breslau-Warschauer, Kohlfurt-Falkenberger, Oels-Gnesener und Saalbahn nach jeder Richtung hin zu Gunsten der Weimar-Geraer-Stamm-Prioritäten ausfallen muß. Beliebt waren außerdem noch Posen-Creuzburg und Halle-Guhener.

Banken waren fortgesetzt belebt. Insbesondere gilt dies von Disconto-Commanditantheilen, welche von der Spekulation in großen Posten gekauft wurden. Von Kassabanken sind Koburger Kredit und Meininger Kredit als gefragt zu bezeichnen.

Für Bergwerke war die Haltung keine einheitliche, immerhin läßt sich aber die Tendenz als fest bezeichnen. Laurahütte und Dortmunder waren in ihrer Preisnotirung eben so schwankend wie die Notirungen aus Glasgow für Roheisen. Für König Wilhelm und Westfälische Union-Stammprioritäten zeigte sich andauernd Nachfrage, dagegen fanden die neueingeführten Aktien der Lothringer Eisenwerke so gut wie gar keine Beachtung. Es gehörte auch in der That eine gewisse Unverfrorenheit dazu, dieses Papier zu einem Course von 136 % dem Publikum anzubieten. Allem aber, was bisher geleistet wurde, setzte die beabsichtigte Einführung der „Vulkan"-Aktien die Krone auf. Ein kaum aus dem Konkurs gekommenes Unternehmen in der Weise, wie es im Prospekt geschehen, anzupreisen — dazu gehört noch etwas mehr als Mangel an Blödigkeit.

Von Brauereien zeigten sich Unionsbrauereien sehr begehrt und wesentlich höher. Es wurden davon sehr große Posten aus dem Markte genommen. Abgesehen von der zufriedenstellenden Geschäftsentwickelung, fällt noch besonders der Umstand in's Gewicht, daß die demnächst fällig werdende Hypothek von 300,000 M. anderweit beschafft ist und außerdem für die Terrains der Gesellschaft sehr günstige Offerten vorliegen. Beliebt waren ferner Ahrens und Friedrichshain. Für Bockbrauerei waren Verkäufer überwiegend, ebenso für Oranienburger und Königstadtbrauerei, welche in der That den gegenwärtigen Kurs noch nicht verdienen, ehe die Hypothekenverhältnisse geregelt sind.

Für Industriepapiere besteht im Allgemeinen andauernd gute Meinung. Fest und gefragt zeigten sich Stobwasser, Deutsche Asphalt, Holzarbeit Simon. Rheinisch-Westphälische Industrie, Schlesische Porzellan-Aktien und Pyrmonter Straßenbahn, obwohl die Course in Folge von Realisationen nach den großen Steigerungen theilweise etwas nachgaben. Auch für Prioritäten einzelner Industriegeschäfte bestand rege Nachfrage, so namentlich für Schlesische Porzellan, ebenso wurden schon jetzt Abschlüsse auf die demnächst an den Markt kommenden Prioritäten der Wöhlert'schen Maschinenfabrik perfekt.

Berlin, 7. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 231.75, per Mai-Juni 231.75, per Juni-Juli 232.50. Roggen per Februar 171.50, per April-Mai 174.25, per Mai-Juni 174.25. Rüböl loco 54.70, per April-Mai 54.30, per Mai-Juni 54.80. Spiritus loco 60.25, per Februar 60.25, per April-Mai 61.10, per Mai-Juni 61.30. Hafer per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 151.50. Schön.

Köln, 7. Febr. Weizen, loco hiesiger 23.—, loco fremder 23.50, per März 23.40, per Mai 23.50, per Juli 23.30. Roggen loco hiesiger 18.50, per März 17.40, per Mai 17.50. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.50, per Mai 29.20, per Oktober 30.20.

Bremen, 7. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.40, per März 7.50, per April 7.60, per August-Dezember 8.40. Ruhig. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 41½.

Pesth, 7. Febr. Weizen loco fest, auf Termine fest, per Frühjahr 14.72 G., 14.77 B. Hafer per Frühjahr 7.70 G., 7.75 B. Mais per Mai-Juni 8.75 G., 8.80 B. Raps per August-Sept. 13¼. Wetter: kalt, Nebel.

Paris, 7. Febr. Rüböl per Febr. 79.—, per März 79.50, per Mai-Aug. 81.—, per Sept.-Dez. 83.—. — Spiritus per Febr. 72.50, per Mai-Aug. 70.—. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 69.—, per Mai-Aug. 68.75. — Mehl, 8 Marken, per Febr. 68.25, per März 68.75, per Mai-Juni 68.25, per Mai-Aug. 67.50. — Weizen per Febr. 32.80, per März 32.80, per Mai-Juni 32.50, per Mai-Aug. 31.50. — Roggen per Febr. 22.25, per März 22.50, per Mai-Juni 23.25, per Mai-Aug. 22.50.

Antwerpen, 7. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18¾ b. 18¾ B.

New-York, 6. Febr. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7⅞, dto. in Philadelphia 7¾, Mehl 5,60, Mais (old mixed) 61, Rother Winterweizen 1,46, Kaffee, Rio good fair 14⅞, Havana-Zucker 7⅜, Getreidefracht 3½, Schmalz, Marke Wilcox 8⅛, Speck 7¼.

Baumwoll-Zufuhr 18000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent — B.

Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 109,000 B. Export nach Großbritannien 44,000 B., nach dem Kontinent 20,000 B. Vorrath 991,000 B.

St. Roubaix und Tourcoing 50-Frs.-Loose von 1860. Ziehung am 2. Febr. Auszahlung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 36432 zu 20,000 Frs. Nr. 2443 2620 11429 42477 51353 zu 1000 Frs. Nr. 4081 14959 15532 23643 26530 44531 48087 55268 55738 57574 zu 200 Frs.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Febr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7.	Mrgs. 2 Uhr	752.1	+ 0.8	72	SW.	klar	heiter.
„	Nachts 9 Uhr	750.7	— 5.6	100	NE.	„	„
8.	Mrgs. 7 Uhr	747.0	—11.6	100	„	w. bew.	„
„	Mittags 2 Uhr	744.6	+ 2.6	60	Still	klar	heiter.
„	Nachts 9 Uhr	747.4	— 1.2	94	„	„	„
9.	Mrgs. 7 Uhr	748.4	+ 1.2	100	S.	bedeckt	dunstig.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.

T.458. Karlsruhe. Der Rittergutsbesitzer Mayer Katzenellenbogen von Krotoschin (Provinz Posen) hat mit der Behauptung, daß ihm vor einigen Jahren das Badische 35-fl.-Loos Serie 2157, Nr. 107807, gestohlen worden, und unter Glaubhaftmachung des Verlustes dieses Werthpapieres ein Aufgebot beantragt.

Demnach wird der Inhaber des genannten badischen 35-fl.-Looses aufgefordert, spätestens in dem auf

Samstag den 12. Juni 1880, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe angeordneten Aufgebotstermin sein Rechte anzumelden und das eingangsbezeichnete bad. 35-fl.-Loos vorzulegen, widrigenfalls dieses Werthpapier für kraftlos erklärt würde.

Karlsruhe, den 12. November 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Frank.

T.459. Karlsruhe. Der Großh. Mecklenburg. Wirkl. Geh. Rath von Wickede von Schwerin hat den Verlust der beiden Badischen 35-fl.-Loose Serie 1936 Nr. 96768, Serie 6231, Nr. 31536, glaubhaft gemacht und ein Aufgebot beantragt.

Es werden nunmehr die Inhaber dieser Loose aufgefordert, spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe auf

Samstag den 12. Juni 1880, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die genannten Loose vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt würden.

Karlsruhe, den 13. November 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Frank.

T.460. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bahnhofarbeiters Valentin Noe, Nannette, geb. Schwärzle, von hier, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes ihres von der städtischen Leihhaus- und Ersparnißkasse Karlsruhe ausgestellten Sparbuchs Nr. 41999 bezüglich dieser Urkunde ein Aufgebot beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird andurch aufgefordert, seine Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf

Donnerstag den 15. Juli 1880, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen würde.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Frank.

T.420. Nr. 1398. Ueberlingen. Auf Antrag der Maria Rauch und Katharina Rauch von Untersiggingen wird die Verfügung des Großh. Amtsgerichts dahier vom 6. August v. Js., Nr. 15,750, dahin berichtigt, daß die Summe der bei der Sparkasse Heiligenberg angelegten Kapitalien, wovon die auf den Namen der Einleger ausgestellten Einlagescheine verloren gegangen sein sollen, nunmehr auf je 2838 Gulden angegeben wird.

Ueberlingen, den 26. Jan. 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

T.450.1. Nr. 2214. Radolfzell. Die Gemeinde Friedingen besitzt auf dortiger Gemarkung folgende in den Grundbüchern nicht eingetragene Liegenschaften:

1. Lagb. Nr. 137. 8 Ar 52 Mtr. Hofraithe im Außendorf, neben Franz Schmutz und Wilhelm Bechler;
2. Lgb. Nr. 115. 22 Ar 20 Mtr. Hofraithe, neben Adolf Fendrich und Severin Stoffel;
3. Lgb. Nr. 1447. 14 Ar 40 Mtr. Kiesgrube im Schiebler, neben der Straße und Anwander;
4. Lgb. Nr. 1622. 56 Ar 52 Mtr. Acker unterm Kohlhau, neben Stadt Radolfzell u. der Straße;
5. Lgb. Nr. 1873. 8 Ar 97 Mtr. Acker im Weiher, neben Jakob Biedermann und dem Weg;
6. Lgb. Nr. 1173. 3 Ar 26 Mtr. Acker im Böhle, neben Josef Geier und Georg Bechler, alt;
7. Lgb. Nr. 1178. 3 Ar 39 Mtr. Acker allda, neben Josef Anton Neidhardt und Kaspar Bechler;
8. Lgb. Nr. 1184. 21 Ar 42 Mtr. Kiesgrube allda, neben Kaspar Bechler und Bernhard Kenzler;
9. Lgb. Nr. 1620. 6 Ar 19 Mtr. Acker in der Wüste, neben Stadt Radolfzell und der Straße;
10. Lgb. Nr. 2273. 3 Ar 62 Mtr. Acker bei der Leimgrube, neben Wilhelm Bechler und Gemarkung Beuren;
11. Lgb. Nr. 1492. 2 Ar 30 Mtr. Krautland beim Egelsee, neben Hugo Mayer und Jakob Straub;
12. Lgb. 1391. 5 Hektar 39 Ar 1 Mtr. Streuwiese, Gewann Egelsee.

Auf Antrag des Gemeinderaths in Friedingen werden alle Diejenigen, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem von Großh. Amtsgerichte Radolfzell auf

Samstag den 20. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Radolfzell, den 31. Januar 1880.
Lederle,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

Aufgebote.

T.409.2. Nr. 547. Müllheim. Johann Baptist Senft und dessen Ehefrau Theresia, geb. Gottlieb, von Schliengen, ererbten auf Ableben des Joseph Gottlieb und dessen Ehefrau Franziska, geb. Basler von Schliengen, auf der Gemarkung Schliengen folgende Liegenschaften:

1 Viertel Reben und 117 Ruthen Acker im Henschenberg, einers. Lorenz Sattler und Joseph Amrein, andererS. Quirin Tröndlin und Johann Gottlieb.

105 Ruthen Acker im Mauchenfeld, einers. Emil Krieg, andererS. Karolina Furler.

115 Ruthen Acker in der Horben, einers. Adolf Elsässer, andererS. Karolina Furler.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch beantragen die Genannten das Aufgebotsverfahren.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an den obenbeschriebenen Liegenschaften in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf

Freitag, den 12. März 1880, Vorm. 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Müllheim, den 25. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber.
Stein.

T.388. Nr. 922. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 18. Jan. v. J., Nr. 233 (in Nr. 22 d. Blattes), Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern:

1. Maria Barbara, geb. Hohwieler, Ehefrau des Landwirths Georg Jakob von Ihringen,
2. Anna Maria, geb. Hohwieler, Ehefrau des Krämers Friedrich Schneider von da,
3. Christina, geb. Hohwieler, Ehefrau des Landwirths Friedrich Flubacher von dort,
4. Georg Friedrich Hohwieler, Landwirth von da,
5. Christian Hohwieler, Landwirth von da,
6. Johann Jakob Hohwieler von da und
7. Mathias Hohwieler von da, minderjährig und unter Vormundschaft des Georg Stiefel von Ihringen

gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 23. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

T.379. Nr. 685. Weinheim.

In Sachen des Adam Horneff I. von Oberlaudenbach gegen unbekannte Dritte, wegen Eigenthums,

hat das Großh. Amtsgericht zu Weinheim unterm Heutigen durch Ausschlußurtheil erkannt:

Die Rechte Dritter an dem in dem Aufgebote vom 28. November 1879, Nr. 12,345, bezeichneten Grundstücke werden hiemit für erloschen erklärt.

Weinheim, den 28. Januar 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Fahrländer.

Aufforderung.

T.406. Nr. 412. Waldkirch. In Sachen Karl Wisser, Bauer in Prechthal-Frischnau, gegen Müller Xaver Thoma daselbst, Ablösung eines Waiderechts betreffend. Beschluß. Kläger hat auf Ablösung des dem Beklagten auf seinem Hofgut zustehenden Waiderechts Klage erhoben.

Alle Diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solches

innerhalb drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigens sie sich sonst lediglich an den Waidberechtigten zu halten haben.

Waldkirch, den 26. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Konkursverfahren.

T.516. Nr. 4697. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Metzgers August Krauß in Karlsruhe wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, heute am 7. Februar 1880, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Kaufmann Wilhelm Merke jr. in Karlsruhe wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 6. März 1880, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 23. März 1880, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. März 1880 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe.

Vorstehender Gerichtsbeschluß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 7. Februar 1880.
Gerichtsschreiberei
J. V.:
C. Eisenträger.

T.499. Nr. 1214. Triberg. Von Großh. Amtsgerichte Triberg wurde unterm Heutigen verfügt;

Ueber das Vermögen des Cölestin Haas, Gentschenwirth in Nußbach, wird gemäß § 94 ff. d. C.P.O. heute am 7. Februar 1880, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Uhrenmacher Benedikt Schwer von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 12. März 1880,
Vormittags ½9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den gleichen Zeitpunkt vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. März 1880 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Triberg.
Der Gerichtsschreiber:
Simianer.

T.481. Nr. 3742. Freiburg. Von dem Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen:

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmann Otto Dienst in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der Rosa Hettich in Freiburg Termin auf

Mittwoch den 18. Februar 1880,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Freiburg, den 5. Februar 1880.
Dirrler,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

T.482. Nr. 3543. Freiburg. Von dem Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen:

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Goldarbeiters Max Lehrfeld in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Gebr. Lehrfeld in Pforzheim Termin auf

Mittwoch den 18. Februar 1880,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Freiburg, den 5. Februar 1880.
Dirrler,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

T.487. Nr. 935. Schopfheim. In der Konkurssache des Polizeidieners Ernst Schär von Schopfheim ist nachträglich von Ziegler Jakob Falger von Hausen eine Waarenforderung von 123 M. angemeldet worden. Zur Prüfung dieser Forderung ist Termin auf den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden.

Schopfheim, den 5. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.
Hauser.

Ganten.

T.469. Nr. 941. Waldkirch.

Die Gant gegen Altbürgermeister und Rechenmacher Josef Dold von Untersimonswald betr.

Ausschluß-Erkenntniß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Waldkirch, den 31. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Vermögensabsonderung

T.478. Nr. 3655. Pforzheim.

Die Gant
gegen
Georg Bauer, Sonnenwirth dahier, betr.

Beschluß.

Gemäß § 1060 b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Auguste, geb. Katz, ausgesprochen.

Pforzheim, den 4. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birk.

Erbeinweisung.

T.355.2. Nr. 990. Breisach. Der Landwirth Sales Saladin von Merdingen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Theresia, geb. Braunbart, nachgesucht.

Dies wird gemäß L.R.S. 770 bekannt gemacht.

Breisach, den 26. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Weiser.

Erbvorladung.

T.398.2. Durlach. Josef Rank, lediger Taglöhner von Hohenwetterbach, ist zur Erbschaft seines † Bruders Jakob Rank, Steinhauer von da, gesetzlich und letztwillig berufen und wird, da sein Aufenthalt, der in der Gegend zwischen Karlsruhe u. Mannheim wechselt, nicht ermittelt werden kann, hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich

binnen 3 Monaten

nicht meldet, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 26. Dezember 1879.
Der Großh. Notar.
A. Schmidt.

Handelsregister-Einträge.

T.383. Nr. 3425. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

I. In das Firmenregister:

1. Unter O.Z. 957:
Firma: „Emil Schlesinger" in Pforzheim. Inhaber: Emil Schlesinger in Pforzheim; derselbe ist ledig.
2. Zu O.Z. 368:
Firma: „Johann Kiehnle" in Pforzheim. Die dem August de Brancas ertheilte Prokura ist erloschen.
3. Unter O.Z. 958:
Firma: „Robert Schofer" in Pforzheim. Inhaber: Robert Schofer in Pforzheim. Derselbe ist verehelicht mit Emma, geb. Mayer in Pforzheim mit Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 26. November 1879, wonach von jedem Theile 25 M. in die Gemeinschaft eingeworfen, das übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen und verliegenschaftet erklärt werden soll.
4. Zu O.Z. 130:
Firma: „August Schofer" in Pforzheim. Die Firma ist erloschen.
5. Unter O.Z. 959:
Firma: „Christoph Haug" jun. in Pforzheim. Inhaber: Christoph Haug in Pforzheim. Derselbe ist verehelicht mit Anna, geb. Eckert von Leutershausen mit Ehevertrag d. d. Mannheim, den 9. September 1865, nach dessen Art. 1 der beiderseitige Einwurf zur Gütergemeinschaft auf den Betrag von 25. fl. beschränkt ist.
6. Unter O.Z. 960:
Firma: „Ludwig Waibel" in Pforzheim. Inhaber: Ludwig Waibel in Pforzheim. Derselbe ist ohne Ehevertrag verehelicht mit Dorothea, geb. Jentner von Wimsheim.
7. Unter O.Z. 961:
Firma: „Karl Blechner, A. Männer's Nachfolger", in Pforzheim. Inhaber: Schneider Karl Blechner, ledig, in Pforzheim.
8. Unter O.Z. 962:
Firma: „Bertha Heinz" in Pforzheim. Inhaberin: Bertha Heinz in Pforzheim. Dieselbe ist minderjährig, jedoch gewaltsentlassen. Als Prokurist ist deren Vater Karl Heinz bestellt.
9. Unter O.Z. 963:
Firma: "G. Bertsch" in Pforzheim. Inhaber: Georg Bertsch in Pforzheim. Derselbe ist verehelicht mit Pauline, geb. Jost von Tiefenbronn, mit Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 22. November 1879, nach dessen Art. 1 der beiderseitige Einwurf zur Gütergemeinschaft auf den Betrag von 25 M. beschränkt ist.
10. Unter O.Z. 964:
Firma: „Ch. Pfisterer" in Dillstein. Inhaber: Christian Pfisterer in Dillstein. Derselbe ist ohne Ehevertrag verehelicht mit Eva, geb. Haug von Dillstein.
11. Zu O.Z. 871:
Die Firma „Josef Kraus Wwe." in Pforzheim ist erloschen.
12. Unter O.Z. 965:
Firma: „Sofie Kraus Wwe." in Pforzheim. Inhaberin: Josef Kraus Wittwe in Pforzheim.
13. Unter O.Z. 966:
Firma: „Josef Kraus" Wwe. Nachfolger; G. Delffs in Pforzheim. Inhaber: Gustav Delffs, ledig, in Pforzheim.
14. Unter O.Z. 967:
Firma: „J. Joseph" in Pforzheim. Inhaber: Isak Joseph in Pforzheim, ledig.
15. Zu O.Z. 650:
Die Firma „Wilhelm Zaiß" in Pforzheim ist erloschen.
16. Unter O.Z. 968:
Firma: „Lutz und Cie." in Pforzheim. Das bisher als Gesellschaftsfirma bestandene Geschäft ist mit allen Aktiva und Passiva auf den jetzigen Inhaber Robert Lutz in Pforzheim übergegangen. Derselbe ist ledig.
17. Unter O.Z. 969:
Firma: „Karoline Dietz" in Pforzheim. Inhaberin: Karoline Dietz Wittwe in Pforzheim.

II. In das Gesellschaftsregister:

18. Zu O.Z. 219:
Firma: Bankverein „Kayser, Becker und Cie." in Pforzheim. Die dem Isak Joseph von Michelstadt ertheilte Prokura ist erloschen.
19. Zu O.Z. 210:
Firma: „Wehrle und Cie." in Pforzheim. Aus der Gesellschaft sind durch Tod: Wendelin Wolf in Stuttgart, Theodor Scherzinger in Tübingen und durch Austritt: Constantin Willmann in Lambach ausgeschieden. Die Gesellschaft wird von den übrigen Gesellschaftern Theodor Willmann in Pforzheim, Konrad Hermann in Oedhütte, Rupert Majer in Stuttgart und Engelbert Winterhalder in Tübingen fortgesetzt und tritt Albert Winterhalder in dieselbe als vertretungsberechtigter Gesellschafter ein. Die dem Jakob Hoffmann in Pforzheim ertheilte Prokura ist erloschen.
20. Zu O.Z. 54:
Firma: „Wehrle Wolf und Cie." in Pforzheim. Der Gesellschafter Theodor Scherzinger ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden und der Gesellschafter Constantin Willmann durch Vereinbarung aus derselben ausgetreten. Die Gesellschaft wird von den bisherigen Gesellschaftern Theodor Willmann in Pforzheim, Konrad Hermann in Oedhütte, Rupert Majer in Stuttgart und Engelbert Winterhadter in Tübingen fortgesetzt. Der bisherige Prokurist Albert Winterhalder ist als vertretungsberechtigter Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.
21. Unter O.Z. 473:
Firma: „Aktiengesellschaft, Christliches Vereinshaus" in Pforzheim. Nach dem Vertrag vom 20. Oktober 1879 und bezw. Nachträgen vom 3. und 15. Dez. 1879 ist die Dauer des Unternehmens auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Der Zweck der Gesellschaft ist die Haltung eines christlichen Vereinshauses. Das Grundkapital beträgt 7000 M., abgetheilt in 7 Aktien von je 1000 M., welche auf Namen gestellt, nach Namen, Stand und Wohnort der Inhaber in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und nur mit Genehmigung des Aufsichtsrathes auf andere Personen übertragen werden können. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Pforzheimer Beobachter". Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, nämlich W. Mürrle sen. und Heinrich Gerwig hier, und ist jeder für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.
22. Zu O.Z. 315:
Die Firma „Grumbacher & Schöninger" in Pforzheim ist erloschen.
23. Unter O.Z. 434:
Firma: „Grumbacher & Cie." in Pforzheim. Inhaber: Emil Grumbacher und Christian Schöninger, Beide in Pforzheim.
24. Zu O.Z. 446:
Die Firma „Lutz & Cie." in Pforzheim ist durch den unterm 21. Januar 1880 erfolgten Austritt des Gesellschafters Theodor Frey als Gesellschaftsfirma erloschen.

Pforzheim, den 29. Januar 1880.
Großh. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

T.434. Wiesloch.

Zweite Liegenschafts-Versteigerung in Wiesloch.

Zur zweiten Versteigerung der hier unten beschriebenen Liegenschaften der Peter Eichhorn Ehefrau Elisabetha, geborenen Kircher, von Wiesloch, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Wiesloch anberaumt und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Beschreibung dieser Liegenschaften.

	Anschlag.
1.	
Ein Viertel 6,4 Ruthen Acker hinter der dicken Eich, neben Philipp Schweinfurth und Ignaz Holl Wittwe	M. 500
2.	
47,1 Ruthen Weinberg im Mittelpfad, neben Philipp Zirkel u. Jakob Friedrich Lamade Wittwe	175
3.	
Ein Viertel 11 Ruthen Acker im obern Eichelweg, neben Georg Filsinger und Friedrich Vogt .	500
4.	
Ein Viertel 9,2 Ruthen Acker im äußeren Kabert, neben Gg. Heinrich Burkhardt und Valentin Schlachters Kinder . . .	500
5.	
Ein Viertel 6,9 Ruthen Acker beim Hochgericht, neben Karl Elzer und Jakob Friedrich Schweinfurth	200
zusammen .	1875

Eintausend Achthundertfünfundsiebenzig Mark.

Hievon wird der an unbekanntem Orte abwesende Ehemann der Schuldnerin, Peter Eichhorn, in Kenntniß gesetzt.

Wiesloch, den 30. Januar 1880.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Notar Bayer.

T.441. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den B. u. J. Hegner hier am

Montag dem 16. Februar d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Liegenschaften sammt zugehörigen Maschinen 2c. öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird:

1. Ein zweistöckiges freistehendes Wohnhaus mit Balkenkeller, Dachzimmer 2c. und Waschküche-anbau, taxirt zu . . .	M. 24,600
2. Ein großes Sägegebäude — das eigentliche Fabrikgebäude — mit Werkstätten darüber u. Magazinanbauten, mit Arbeiterwohnungen, theils 1½-, theils 2stöckig, Alles ein zusammenhängendes Ganzes bildend, taxirt zu	29,900
3. Ein Oekonomiegebäude, an 2 angebaut, tax. zu	1,500
4. Sägeschöpfe, östlich und westlich am großen Sägegebäude, taxirt zu . .	800
5. Ein Dampfkesselhaus mit Dampfkamin, angebautem Trockenhaus u. Zuschneideraum, taxirt zu .	10,900
6. Großer Dielenschopf mit angebautem ehemaligen Trockenhaus, ferner Schopf an Langestraße, taxirt zu	4,300
7. Haus-, Hof- und Geschäftsplatz und Baumgarten, messend 14,400 □Meter, zusammen . .	57,600
zusammen .	129,600

Maschinen:

Eine 60pferdige Dampfmaschine mit Kessel und vollständiger Armatur, eine 25pferdige Dampfmaschine mit Kessel, 2 Circularsägen zum Lattensägen und Dielenmodelliren, 1 kleiner Bauholzgang mit Support, 1 großer Sägegang zum Bauholz- und Dielenschneiden, 1 Schwartengang mit Blättern, 1 großer Eisensägegang, 1 kleine Kreissäge zum Lattensägen, 1 kleine Kreissäge zum Parquetzuschneiden, 1 Bandsäge, 1 Decoupirsäge, 1 große Hobelmaschine, 1 Stammmaschine, 1 Bohrmaschine, 4 Gufschneidmaschinen von Eisen, 1 Drehbank mit Support für, 1 Abrichtmaschine, Parquettafel-Hobelmaschine, 3 Nuthmaschinen, 1 Fugmaschine, 1 Federschneidmaschine, 1 Aufzug, 1 kleine Hobelmaschine, 1 Bandsäge, 1 Abrichtmaschine für Langholz, 1 Abplattmaschine, 2 Scheibenhobelmaschinen, 1 Futterschneidmaschine u. Strohstuhl, 3 Schleifsteine, 1 Haupttransmission mit 11 Poulir, 3 Zwischentransmissionen mit Poulir, 3 Transporteur mit Poulir, 3 Transmissionen mit 2, 8 und 10 Poulir, 1 Beizapparat mit Luftpumpe, 150 Stück Kühleisen zu den Hobelmaschinen, Bohrer und Lochbeutel, Alles mit den nöthigen Vorgelagen und Gestellen u. sonstigem Zubehör, zusammen taxirt zu 56,266

zusammen . 186,266

Die Liegenschaften sammt zugehörigen Maschinen werden zuerst in 5 Abtheilungen und dann im Ganzen ausgeboten.

Freiburg, den 20. Januar 1880.
Der Großh. Notar.
B. Schlerath.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

T.328.3. Nr. 258. Karlsruhe. Wehrmann Metzger Friedrich Ludwig Raber von Rußheim, geb. am 6. April 1851, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe und zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 17. März 1880,
Vorm. 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 29. Januar 1880.
Braun,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

T.255. 3. Nr. 931. Durlach. Trainsoldat Johann Georg Ziegler, Landwirth von Weingarten, geboren am 20. Januar 1851, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierselbst auf

Montag den 15. März 1880,
Vormittags 9½ Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 23. Januar 1880.
Heber,
Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts.

T.386.2. Nr. 823. Bühl. Wilhelm Guwang von Sinzheim, zuletzt in Steinbach, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360, Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 18. März 1880,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 31. Januar 1880.
Boos,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

T.330.3. Nr. 684. Bühl.

1. Karl Friedrich Walz, 28 Jahre alt, Schreiner, von Bühl,
2. Leo Keller, 19 Jahre alt, Schuster, von Bühlerthal,
3. Johann Vogt, 33 Jahre alt, Steinhauer, von Lauf,

werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 18. März 1880,
Vorm. ½9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 27. Januar 1880.
Boos,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

P.860.2. Nr. 87. Ettlingen.

Holzversteigerung.

Unter Borgfristbewilligung versteigern wir

Donnerstag den 12. Februar 1880,
Vormittags 10 Uhr

beginnend, in der Marxzeller Mühle nachstehende Sortimente:

Aus Distrikt II., 17 „Breiterhofweg": 245 buchene Leiterstangen, 160 Ster buchene und 30 Ster eichene Scheiter; 880 Ster buchene, 13 Ster eichene, 84 Ster gemischte Prügel u. 8000 buchene Wellen.

Aus Distrikt II., 1, 4, 5, 14, 16 und 18 das Dürrholzergebniß: 8 Ster buchene und 25 Ster eichene Scheiter; 224 Ster forlene und 150 Ster gemischte Prügel, 2425 forlene und gemischte Wellen nebst mehreren Loosen Schlagraum.

Gleichzeitig versteigern wir auf dem Stock aus Distrikt IV., 2 „Oberklosterwald" — unweit Frauenalb —

beiläufig 100 Weißtannenstämme I. Klasse, 300 II. Klasse, 150 III. Klasse und 125 IV. Klasse mit circa 1100 Festmeter.

Waldhüter Eisele von Burbach und Kunz von Schielberg zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Ettlingen, den 4. Februar 1880.
Großh. Bezirksforstei Mittelberg:
Gockel.

P.888.2. Karlsruhe.

Vergebung von Zimmer- und Schreinerarbeiten.

Die Herstellung des Oberbaues für das städtische Rheinbad in Maxau soll in Submission vergeben werden.

Die dieser Arbeit zu Grunde liegenden Bedingungen können auf dem Bureau des städtischen Wasser- und Straßenbauamts eingesehen werden.

Endtermin der Submission ist am 16. Februar, Vorm. 9 Uhr.

Karlsruhe, den 6. Februar 1880.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt.
Schück.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.